

Ambulanter Entzug von Alkohol



Alkoholismus als ein gesellschaftliches Phänomen

Alkoholismus ist eines der größten gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Die Konsequenzen daraus sind beachtlich:

Die Anzahl der Alkoholkranken in Deutschland wird auf circa 1,5 Millionen geschätzt.

Quelle: „Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen“

Jahr für Jahr verursacht Alkoholismus offiziell einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von geschätzten 17 Mrd. Euro. Die Dunkelziffer dabei ist kaum absehbar.

Eine immense Anzahl von Unfällen und Straftaten geschieht in engem Zusammenhang mit Alkoholismus. Infolgedessen sind Jahr für Jahr Tausende von Toten, zerrüttete Familien und Beziehungen und zerstörte Existenzen zu beklagen.

Etwa jede sechste Kündigung in Deutschland wird aufgrund von Alkoholismus oder Alkoholmissbrauch (der Vorstufe davon) ausgesprochen.

Was ist Alkoholabhängigkeit?

Eine definitive Grenze, ab wann vom Eintreten einer Alkoholkrankheit gesprochen werden muss, existiert nicht. Dennoch gibt es Symptome, die auf das Vorliegen einer diesbezüglichen Erkrankung hinweisen:



- Starker Drang, Alkohol zu konsumieren
- Körperliche Entzugserscheinungen bei Beendigung bzw. Reduktion des Alkoholkonsums
- Notwendigkeit, den Alkoholkonsum zu steigern, um die anfängliche Wirkung zu erzielen
- Unfähigkeit, den Alkoholkonsum nach Zeit und Umfang zu steuern
- Anhaltender Alkoholkonsum trotz klar erkennbarer gesundheitlicher und sozialer Auswirkungen
- Fortschreitende Vernachlässigung von Interessen

Liegen drei oder mehrere der bezeichneten Symptome vor, so spricht man von Alkoholabhängigkeit beziehungsweise Alkoholkrankheit.

Erster Schritt zur Behandlung von Alkoholismus: Der Entzug

Die Behandlung der Alkoholkrankheit erfolgt in mehreren Schritten und beginnt in der Regel mit dem sogenannten „Entzug“. Die „Klientenzentrierten Problemlberatung“ begleitet ihre Patienten seit Jahren erfolgreich durch diesen Abschnitt.



Der etwa einwöchige Entzug findet unter ärztlicher und therapeutischer Leitung statt und wird ambulant durchgeführt.

Eine **ärztliche Eingangsuntersuchung** bildet die Voraussetzung für den ambulanten Entzug: Sie dient dazu auszuschließen, dass der Patient unter schweren internistischen, psychiatrischen oder neurologischen Erkrankungen leidet. Außerdem stellen wir hier sicher, dass ein nahestehender Angehöriger begleitend mit einbezogen werden kann.

Während der **Entzugsphase** erhält der Patient täglich intensive ärztliche und therapeutische Betreuung, beim Auftreten von Entzugssymptomen werden nötigenfalls Medikamente eingesetzt. Die „Klientenzentrierte Problemlberatung“ hält in dieser Phase engen telefonischen Kontakt mit dem Patienten und dessen Angehörigen und unterstützt diese auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss dieses ersten Behandlungsschrittes.

Während dieser Zeit wird der Patient krankgeschrieben – wir empfehlen dringend, in dieser Phase auf eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr zu verzichten.

Ablauf des Entzugs im Überblick

Ärztliche Eingangsuntersuchung

- Diagnose und Aufklärung über den Ablauf des Entzugs (der Entgiftung) mit dem Patienten und dessen Angehörigen
- Durchführung eines Atemalkoholtestes
- EKG und Überprüfung der Blutwerte (in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt des Patienten)
- Medikation, falls erforderlich (Krankschreibung für ca. eine Woche)



Erster bis siebter Entzugstag

- Tägliche medizinische Untersuchungen: Atemalkoholtest, Kontrolle der Entzugssymptome, Medikation zur Reduktion von starken Beschwerden
- Regelmäßige Motivationsgespräche und Teilnahme an einer Gruppensitzung
- Enger Telefonkontakt mit Patient und Angehörigen
- Planung der weiteren Entwöhnungstherapie

Nächster Behandlungsschritt: Ambulante Entwöhnungstherapie

Die ambulante Entwöhnungstherapie schließt sich dem Entzug an. Als integraler Bestandteil des ambulanten Behandlungskonzeptes der Alkoholkrankheit in der KPB dient sie der Stabilisierung des Entzugserfolges. Die ambulante Rehabilitation (Entwöhnungstherapie) ist formal ein eigenes Element im Behandlungsablauf.

Die „Klientenzentrierte Problemlösung“ (KPB) hat seit ihrer Gründung im Jahr 1990 die Behandlungsform „Ambulanter Entzug und Entwöhnung von Alkohol“ maßgeblich geprägt und gestaltet. Diese von den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen bezahlte Therapieform ermöglicht es dem Patienten, auch während der Behandlung in seinem sozialen Umfeld zu verbleiben. So können Angehörige und andere Bezugspersonen begleitend in die Therapie miteinbezogen werden.

Sprechzeiten (nach telefonischer Vereinbarung):

Montag bis Donnerstag: 8:30 - 19:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie auch unsere Online-Sprechstunde im Internet!

Weitere Informationen über Entwöhnung von Alkohol und Medikamenten, die Behandlung der Glücksspielabhängigkeit sowie über Co-Abhängigkeit und Nachsorge entnehmen Sie bitte unseren speziellen Informationsbroschüren.

Oder rufen Sie uns einfach an!

Dachau:

Münchner Straße 33
85221 Dachau
Telefon: 08131-82625
15 km ab Zentrum München,
20 Min. mit der S-Bahn (S2)
ab München Hbf, wenige
Gehminuten zur Fachambulanz

München:

Machtlfinger Straße 11
81379 München / Sendling
Telefon: 089-724494-0
Direkt an der U-Bahnhaltestelle
(U3): Machtlfinger Straße
Die Einrichtung ist behindertengerecht ausgestattet.



Fachambulanz für Suchterkrankungen

info@kpb-fachambulanz.de

www.kpb-fachambulanz.de